

# Hygienekonzept für die Öffnung des Feriendorfes unter Corona Bedingungen-

-Feriendorf Golsmaas-

Stand 14.05.2020

## Allgemein / Prämisse

Das Hygienekonzept setzt die für die Beherbergung von Gästen geltenden Anforderungen der Landesverordnung, über Maßnahmen der Ausbreitung des neuartigen Corona Virus SARS-CoV-2 in Schleswig-Holstein, um.

Das Hygienekonzept gewährleistet die Einhaltung der in der Landesverordnung in § 9 beschriebenen Hygienestandards.

Das Hygienekonzept gilt für alle Personen, die sich im Feriendorf Golsmaas und den unmittelbar zum Feriendorf gehörenden Freiflächen wie z.B. Parkplatz oder Grünflächen (Spielplätze) aufhalten.

Sie beinhalten deshalb Anforderungen für:

- die Hausgäste,
- die Mieter\*innen der Ferienwohnungen,
- das Personal  
und
- die externen Dienstleister.

Das Hygienekonzept legt deshalb Verhaltensregeln und Betriebsabläufe fest, deren Einhaltung die Ausbreitung des neuartigen Corona Virus SARS-CoV-2 bei der Beherbergung der Gäste im Feriendorf Golsmaas soweit wie möglich verhindert.

Das Hygienekonzept beinhaltet deshalb Regelungen zur Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m zwischen Personen, die nicht im selben Haushalt leben, sich aber im Feriendorf Golsmaas aufhalten.

Die Regelungen aus dem Hygienekonzept, die von den Gästen einzuhalten sind, werden in einer gesonderten „Corona-Regelung“ verständlich und übersichtlich zusammengefasst. Die „Corona-Regelung“ wird den Gästen bei der Buchung (soweit dieses möglich ist) zugesendet, sie liegt zudem in jedem Ferienhaus aus. Beim Einchecken wird diese dem Gast erklärt. Mit der Schlüsselübernahme erkennt der Gast die „Corona-Regelung“ an und erklärt deren Einhaltung.

Mit der Einhaltung der Corona-Regelungen setzt der Gast die Hygienestandards gemäß § 9 der SARS-CoV-2-Bekämpfungsverordnung des Landes Schleswig-Holstein um. Im Wesentlichen den Mindestabstand von 1,5 m zu anderen, nicht zum eigenen Haushalt gehörenden Personen, sowie die Regeln zur verantwortungsvollen und gründlichen Händewaschen (mit Seife mind. 20 Sek.) und der Husten- und Nieshygiene (Husten und Niesen in die Ellenbeuge!).

Nachfolgend ist im Detail aufgeführt, mit welchen Regelungen und Betriebsabläufen die Anforderungen an die Hygienestandards im Feriendorf Golsmaas entsprochen wird.

### **1. Buchungen**

- Schon bei Buchungsanfragen wird vom Personal auf das im Feriendorf Golsmaas geltende Hygienekonzept hingewiesen und dem Anfrager erläutert, dass der Aufenthalt im Feriendorf nur mit Einhaltung besonderer „Corona-Regelungen“ zur Bekämpfung der Infektion mit SARS-CoV-2 möglich ist.
- Im Internetauftritt des Feriendorf Golsmaas ist ein Link zu der hausinternen „Corona-Regelung“ enthalten.
- Bei der Buchung erfolgt die vollständige Erfassung der persönlichen Kontaktdaten.
- Im Buchungsverfahren werden dem Gast die „Corona-Regelung“ zugesendet, soweit dieses möglich ist, des Weiteren liegen diese in jedem Ferienhaus aus.
- Mit der Buchung/Anmeldung bestätigt der Gast die erweiterten „Corona-Regelungen“ gelesen zu haben und sie zu akzeptieren.

### **2. Betreten des Feriendorfes**

- Die „Corona-Regelungen“ werden gut sichtbar im Eingangsbereich des Feriendorf Golsmaas auf 3 Schildern ausgehängt.
- In den „Corona-Regelungen“ steht, dass jede/jeder diese mit dem Eintreten aufs Gelände akzeptiert.
- Die „Corona-Regelungen“ sind für jeden Gast beim Eintreten ins Haupthaus an den Türfenstern sichtbar zu erkennen.

Externe Dienstleistern, die Tätigkeiten im Feriendorf Golsmaas ausüben, müssen ebenfalls die in den „Corona-Regelungen“ aufgeführten Hygienemaßnahmen und die Abstandsregelung einhalten. Die Kontaktdaten werden erfasst.

### **3. Anmeldung**

- Die Anmeldung erfolgt im Büro. Gast und Empfangspersonal sind durch eine Plexiglasscheibe getrennt. Hier ist auf Mund-und Nasenschutz zu achten.
- Es ist lediglich 1 Person oder eine zusammenhängende Familie gestattet ins Büro einzutreten.
- Der Gast wird gebeten sich die Hände mit dem bereitgestellten Desinfektionsmittel zu desinfizieren.
- Zur Einhaltung des Mindestabstandes sind Markierungen auf dem Fußboden.
- Beim Anmelden wird der Gast gefragt, ob er/sie Corona Anzeichen (Husten, Schnupfen, Fieber...) haben. Wenn ja, dann erfolgt keine Anmeldung.
- Anreise ab 16 Uhr, Abreise bis max. 10 Uhr. So werden Kontakte zwischen den an- und abreisenden Gästen vermieden und es ist genug Zeit für die Reinigung und Desinfektion der Ferienhäuser.

- Es wird darauf geachtet, dass der Meldeschein von jedem Gast vollständig ausgefüllt und unterschrieben wird.
- Der Gast hat die Möglichkeit den Meldeschein vorab/direkt im Ferienhaus auszufüllen. Wird dies nicht genutzt, wird der Meldeschein bei der Anmeldung an einem separaten Tisch neben dem Büro ausgefüllt. Wenn dafür ein Stift des Feriendorfes genutzt wird, so wird dieser vor und nach jedem Gebrauch desinfiziert.
- Die „Corona-Regelungen“ werden bei Anreise vom Gast akzeptiert und unterschrieben.
- Bei der Schlüsselübergabe und Kautionshinterlegung werden Berührungen zwischen Personal und Gast vermieden, indem die Übergabefläche nicht vom Mitarbeiter und Gast gleichzeitig genutzt wird.
- Die Handgepäckwagen sind mit dem bereitgestelltem Desinfektionsmittel eigenständig zu reinigen.

#### **4. Aufenthalt im Dorf und Haupthausfluren**

- Auf den Fluren und Treppen ist ein längerer Aufenthalt der Gäste nicht erlaubt.
- Die Nutzung des WLAN Bereiches ist auf kurze Zeit zu reduzieren.
- In den Fluren und auf den Treppen wird von jeder Person der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten.
- Überholen oder Entgegenkommen an engen Stellen ist ebenfalls zu vermeiden. Der Gast betritt den Flur oder auch die Treppe erst, wenn keine andere Person diese nutzt.
- Markierungen auf dem Fußboden helfen in Wartezonen den Abstand zu halten.
- Der von der Landesregierung vorgegebene Mindestabstand, zu haushaltsfremden Personen, von 1,5 m ist immer einzuhalten.
- Gruppenbildungen sind zu vermeiden und nicht erlaubt.
- Es sind max. 3 Personen – mit Abstandseinhaltung, auf dem Info-Flur/Pinnwand erlaubt.
- Es dürfen höchstens 10 Personen aus 2 Haushalten zusammentreffen.
- Strenge Beachtung von Nies- und Hustenetikette – Husten und Niesen in die Ellenbeuge.
- Regelmäßiges gründliches Händewaschen (mindestens 20 Sek.) vor dem Verlassen des Ferienhauses.
- Bitte: Eltern nehmen Einfluss auf ihre Kinder.
- Alle Menschen handeln vernünftig und eigenverantwortlich.
- Eine Nichtbeachtung der Hausregeln führt zur sofortigen eigenkostenpflichtigen Abreise.
- Gäste nutzen nur die WCs und Sanitäreinrichtungen in ihren Ferienhäusern.
- Die Gemeinschaftsräume im Haupthaus werden geschlossen bleiben (TV und Tischtennisraum).

#### **5. Kiosk**

- Der Kiosk darf maximal von 2 Personen oder einer zusammenhängenden Familie, unter Einhaltung der „Corona-Regelungen“ betreten werden.
- Im Kiosk ist eine Nasen- und Mundschutzmaske zu tragen.
- Das Warten auf dem Flur vor dem Kiosk ist zu unterbinden. Der Wartebereich ist draußen vor dem Kiosk.

## **6. Ölausgabe**

- Die Ölkanne kann im längeren Zeitraum vor die Ölausgabetür gestellt werden. Dort wird diese zwei Mal am Tag (10:00 Uhr und ca. 13:00 Uhr) befüllt, so dass sie im Laufe des Tages wieder abgeholt werden kann.
- Die Ölausgabe erfolgt von den Mitarbeitern mit Handschuhen.
- Es wird darauf hingewiesen, dass nur 1 Kanne pro Haus mitzunehmen ist.

## **7. Wäsche/Waschmaschinen**

- Die Bereitstellung von Bettwäsche ist weiterhin möglich, da diese bei Minimum 60°C mit Vollwaschmittel gewaschen wird.
- Die Nutzung des Waschräume ist weiterhin möglich. Hier darf nur 1 Person zurzeit den Waschraum betreten.
- Es hängt ein Waschplan mit Waschzeiten zur Information an der Waschräumtür.

## **8. Ponyreiten**

- Das Ponyreiten findet mit Anmeldung und Einhaltung des Mindestabstandes statt.
- Beim Ponyreiten sind Handschuhe/Reithandschuhe zu tragen.
- Aufgrund der „Corona-Regelung“ wird das Ponyreiten zeitlich auseinander gezogen, um Menschenansammlungen auf ein minimalstes zu unterbinden (max. 15 Personen).
- Es dürfen sich 2 Personen pro Pony aufhalten, es sei denn sie sind aus einem Haushalt.

## **9. Abreise**

- Die Gäste werden gebeten vorm Verlassen des Ferienhauses die Kippfenster auf Vor- und Rückseite zu öffnen. Wenn das Wetter es zulässt, alle Dachfenster zu öffnen.
- Die Schlüsselübergabe wird bei der Hausabnahme/Hausabrechnung direkt am Ferienhaus – durch 1 Person, durchgeführt. Hierbei werden die „Corona-Regelungen“ eingehalten.
- Die Schlüssel werden vom Personal nach der Abgabe gereinigt und desinfiziert an das Schlüsselbord gehängt.
- Bargeldlose Zahlung ist bei uns leider nicht möglich.

## **10. Reinigung der Ferienwohnung**

- Die Ferienhausreinigung durch das Reinigungspersonal erfolgt erst, wenn die Gäste das Ferienhaus verlassen haben.
- Die Gäste müssen bei der Anreise mitteilen, wann das betreffende Ferienhaus am Abreisetag gereinigt werden kann – Abreise bis max. 10:00 Uhr.
- Die Ferienhausreinigung beginnt erst nach guter Durchlüftung des Hauses. Es wird ausreichend Zeit für die Reinigung der Ferienwohnung eingeplant.
- Am Ende der Reinigung werden die Türgriffe, Ablageflächen, Tische & Fenstergriffe desinfiziert.

- Das Reinigungspersonal arbeitet maximal zu zweit in den Ferienhäusern und Fluren. Dies wird täglich im Mitarbeiterteam abgestimmt.

### **11. Reinigung der sonstigen Räume-Haupthaus**

- Tägliche Reinigung der Treppengeländer und Türgriffe, danach Desinfektion.
- Regelmäßiges Fegen und Wischen der gefliesten Bereiche.
- Grundsätzliche Einhaltung sämtlicher Hygiene-Standards sind für uns selbstverständlich und stehen an oberster Stelle.

### **12. Abstandsmarkierungen auf Fußboden / klare Laufwege**

- Einzuhaltende Mindestabstände in Wartebereichen z. B. vor dem Büro, dem Kiosk oder beim Ponyreiten sind deutlich markiert.

### **13. Hygieneschulung für die Mitarbeiter**

- Die Mitarbeiter halten untereinander und zu den Gästen bei jeder Tätigkeit den Mindestabstand ein. Sollte dies bei bestimmten Tätigkeiten nicht möglich sein, so wird während dieser Tätigkeit die Nasen- und Mundmaske getragen.
- Unterweisungen und Pausen finden in ausreichend gelüfteten Räumen unter Einhaltung des Mindestabstandes statt.
- Mögliche Kontakte zwischen Gästen und Mitarbeitern werden auf ein Minimum reduziert.
- Kontaktflächen werden regelmäßig nach Benutzung gereinigt und desinfiziert.
- Personal wird über das Hygienekonzept informiert und entsprechend geschult.
- Für das Personal steht als persönliche Schutzausrüstung mehrere persönliche Mund-Nasen-Masken und Einmalhandschuhe zur Verfügung
- Schulung zur Benutzung der speziellen Desinfektionsmittel.

Verwendete Mittel:

- Flächendesinfektionsmittel:
- Handdesinfektionsmittel:
- Grundsätzliche Einhaltung sämtlicher Hygiene-Standards sind für alle selbstverständlich und stehen an oberster Stelle.

**Wichtig:** Das Hygienekonzept und die „Corona Regelungen“ sind als Living Plan zu sehen, die ggf. bei Bedarf flexibel um Maßnahmen und zusätzliche Änderungen oder Anpassungen zu ergänzen sind.